Steuerrecht		Zollrecht	
Bilanzierung		Begriff des "unvorhersehbaren Ereignisses" iSv Art. 7 Abs. 4 Verbrauchsteuer-Systemrichtlinie 2008/118/EG (EuGH v. 18.4.2024 – C-509/22, Girelli Alcool Srl)	990
Rückwirkende Anwendung des § 6e EStG zu Fonds- etablierungskosten nicht verfassungswidrig (FG Münster v. 24.1.2024 – 12 K 357/18 F, Rev. eingelegt, Az. BFH: IX R 13/24)	961	Verfahrensrecht	
Einkommensteuer		Sachliche Zuständigkeit des FA für die Festsetzung des Gewerbesteuermessbetrags bei Verlegung eines Betriebs aus einem Stadtstaat in ein anderes Bundesland (FG Berlin-Brandenburg v. 23.8.2023 – 15 K 1216/19, Rev. eingelegt, Az. BFH: III R 28/23)	998
Doppelte Haushaltsführung in einem sog. Wegverlegungsfall (FG Köln v. 22.6.2023 – 11 K 3123/18, rkr.)	969	Zur Verletzung des Steuergeheimnisses (BFH v. 17.10.2023 – VII R 19/20)	1000
Zahlungen an den Förderverein einer staatlich anerkannten Ersatzschule als Schulgeld (FG Münster v. 25.10.2023 – 13 K 841/21 E, Rev. engelegt, Az. BFH: X R 27/23)	974	Inanspruchnahme durch Haftungs- oder Nachforderungs- bescheid – Festsetzungsfrist (FG Berlin-Brandenburg v. 11.7.2023 – 8 K 8048/22, Rev. eingelegt, Az. BFH: VIII R 24/23)	1006
Aufteilung des Gewerbesteuer-Messbetrags bei Mitunter- nehmerschaften für Zwecke des § 35 EStG (FG Düsseldorf v. 26.9.2023 – 10 K 1404/19 F, rkr.)	976	Zur Nutzung des beSt eines Mitgesellschafters (BFH v. 28.6.2024 – I B 41/23 (AdV), NV)	1009
Einkommensteuer/Umsatzsteuer Ansatz einer erst zu Beginn des Folgejahres angemeldeten Umsatzsteuervorauszahlung als Betriebsausgabe (FG Köln v. 13.9.2023 – 9 K 2150/20, rkr.)	979	Rückstellung für Altersfreizeit (BFH v. 5.6.2024 – IV R 22/22)	1010
Körperschaftsteuer		Rückwirkende Erfassung von Miet- und Pachtgarantien als Fondsetablierungskosten nach § 6e EStG im Jahr 2014 verfassungsgemäß (FG Hamburg v. 21.2.2024 – 6 K 27/22, Rev. eingelegt, Az. BFH: IX R 13/24)	1010
Ab 2004 kein Verstoß der Gesellschafter-Fremdfinanzierung nach § 8a KStG aF gegen Unionsrecht (FG Hessen v. 29.3.2023 – 4 K 1753/19, rkr.)	983	Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 26a EStG für eine nebenberufliche ehrenamtliche Tätigkeit als Aufsichtsrat einer kommunalen GmbH (BFH v. 8.5.2024 – VIII R 9/21)	1010
Erbschaft-/Schenkungsteuer		Zur Berücksichtigung von Verlusten nach § 17 Abs. 4 EStG und § 20 Abs. 2 EStG – kein Wahlrecht bezüglich der BFH-Vertrauensschutzregelung (BFH v. 20.2.2024 – IX R 12/23)	1011
Einräumung eines Ankaußrechts an einem Erbbaurechtsgrundstück als freigiebige Zuwendung – maßgeblicher Zeitpunkt für die Bewertung der Zuwendung – Beginn der Festsetzungs-		Teilfreistellung gemäß § 20 Abs. 1 InvStG auch auf Verluste anwendbar und nicht verfassungswidrig (FG München v. 3.8.2022 – 1 K 32/21, Rev. eingelegt, Az. BFH: VIII R 31/23)	1011
verjährung (FG Nürnberg v. 20.7.2023 – 4 K 1222/21, Rev. eingelegt, Az. BFH: II R 28/23)	986	Betrieb gewerblicher Art (BgA) gemäß § 4 Abs. 1 EStG – Einnahmeerzielungsabsicht (BFH v. 18.4.2024 – V R 50/20)	1011

1011

1011

1012

1012

1012

Abzugsverbot nach § 8b Abs. 3 S. 4 ff. KStG für Teilwertabschreibungen auf Konzerndarlehen (FG Berlin-Brandenburg v. 16.4.2024 – 8 K 8073/22, Rev. eingelegt, Az. BFH: I R 11/24)

Zur umsatzsteuerrechtlichen Behandlung von Zusatzvergütungen für in der Vergangenheit überlassene Urheberrechte (BFH v. 8.5.2024 – XI R 16/20)

Grunderwerbsteuer bei Grundstückserwerb im Umlegungsverfahren

(BFH v. 15.5.2024 – II R. 4/22)

Steuerbefreiung beim Grundstückserwerb aus Anlass des Übergangs von öffentlich-rechtlichen Aufgaben (BFH v. 28.2.2024 – II R. 45/21)

Formunwirksamkeit einer per Post oder per Telefax von einem Steuerberater unterschriebenen Klage

(FG Münster v. 5.9.2023 – 9 K 1450/23 K,G,F, rkr.)

Beruf

Steuerberaterhaftung: Erbringung von Finanztransferleistungen ohne die erforderliche Erlaubnis des § 10 ZAG (OLG Hamburg v. 3.11.2023 – 13 U 149/22, NZB eingelegt, Az. BGH: VI ZR 389/23)

1012

DStR**E** 17/2024 erscheint als Beilage zur DStR 37/2024 am 14.9.2024

ISSN 1431-956X

Impressum

Redaktion: Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 400340, 80703 München. Telefon: (089) 3 81 89-0, Telefax: (089) 3 81 89-468. E-Mail: dstr@beck.de Verantwortlich für den Texteil: Wirtschaftsprüßer und Steuerberater Dr. Andreas Koller, Wirtschaftsprüßerin und Steuerberaterin Susanne Wiegräße, Rechtsanwältin Tina Rehm, alle Herzog-Heinrich-Str. 8, 80336 München; Redaktionssekretariat: Jürgen Anders.

Manuskripte und andere Einsendungen: Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.BECK an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.BECK:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.BECK abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (089) 3 81 89-0, Telefax: (089) 3 81 89-398, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEF-FXXX. Amtsgericht München, HRA 48 045. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: Zweimal monatlich als DStR-Beilage.

Bezugspreis: Der Bezugspreis von DStRE ist im Bezugspreis von DStR enthalten.

Jahrestitelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

KundenServiceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750, Telefax: (0 89) 3 81 89-358. E-Mail: kundenservice@beck.de

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Mayr Miesbach GmbH, Am Windfeld 15, 83714 Miesbach.

